

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Georg Heinrich Neubauer an August Hermann Francke.

Neubauer, Georg Heinrich

Gotha, 09.09.1716

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 129c : 32

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

A 129c 715

Josfa, den 9. Sept. 1716. Neubaur

32

Uach Abgang meines 13^{ten} Disseriband hing
ich an das 14^{de} zu conscribiren, da ein die Reise per
Antygar, Marburg im Hirschfeld zu beschreiben ge-
magnet war. Voril ich aber durch einige Reisen
im Hirschfeld mit Leuten die Historiam zu absol-
viren beschuldigt worden, so liegt besagtes 14^{de}
Disseriband noch ungeschlossener in meinem Koffer,
und wird, dem ansehnlich, noch erst bey der Hirschfeld
überlieferung werden können. ^{unter andern} Eist ^{meiner} ^{meiner}
Danks, ^{die} als zufällig auf dieser Reise Hirschfeld
kommen, die aber, unter göttl. Danks, all eine
von Hirschfeld, ohne unser Wissen, intendirte Realitete
in Hirschfeld sich vorweisen las. preces tua, ante
absum instituta, sind mir bey selbiger Danks und ge-
müth kommen, da der Danks zur Reise in Hirschfeld
meine Reisetage, durch das, was zufällig gesche-
hen, intendirter, Nutzen übertrifft, möge, oder wie
die Worte lauten. Ich habe bey selbiger Danks
nun so wunderbarer Mixtur und nexum der
circumstantiarum providentiali in wenigen Stunden
vorgeworfen, zu Marburg angekommen, als ich mich
nicht immerhin intell. befindend zu haben, una
enim providentiali circumstantia alteram quasi
celeriter trudebat, sine omni mea, nonditam in-
tentione, sed plane tantum qualicumq. contemplati-
one, quid hoc sibi vellent (erant enim unaquodque earum
quasi vulgare et obiter contingentes) imitanda
kann aber, alles, als important angenommen wor-
den seyn, wenn nicht zuletzt nicht in meinen Augen

nutzgegen zu fassen im Begriff war. Ich besuchte
am Abend mit ihm in der Wirtschaft, in
der er sich selbst mit einem anderen
und einem, so gut ihm war, traf.

Hatte deshalb darauf in der Nacht von dem
H. Prof. Lönner per postam, an dem ich
den Auftrag von H. Gantale de dato freiließ, d.
4 Sept. darin zu melden, dass ich von der die Bitte
wieder nach Götting fassen würde, der H. Prof.
Lönner samt seiner Familie abzusenden; worauf
ich schrieb, dass die Bewilligung der kleinen Lönner
samt ihm am 4. d. ziemlich nachlässig gefallt, so
dass der H. Prof. den 7. d. zum Termin zu bestimmen
sich getraut habe. Als ich nun, dass die Familie
den 8. d. nach freiließ, dass ich den 9. d. aus
Götting, so dass ich den 12. d. Abend hier sei: dann
die jungen Lönner waren, auf welche ich Gesellschaft
in 4 Tagen nach freiließ, dass ich Götting
für mich d. 12. d. und der Lönner will sich eine
ganze oder halbe Tag aufhalten lassen, so will ich so
fort per expresse die bewilligte Binde der
Aussicht in Halle notifizieren; da dann zum Ab-
und into ankommen, dass gegen die selbe Zeit eine
Möglichkeit bereit wurde, insbesondere eine für so
viele Kinder hinlängliche Küper und Züge. ich
will redux und dem Transport-Conto beifügen.

Umm nun addo.

H. Sup. Lönner liess sich von dem Salarii mit
mir in Discours, d. von der Sache 1) von wann er
es anfangen würde 2) à quo termino er anfangen
wolle. Ad posterius antwortete ich, terminus zu Götting
selbst initium Salarii zu Halle wurd. Güter für ihn
bis Michael, so selbe ab zu Halle von Michael an,

gülden sie es nicht bei dafis, so solle es nicht
zu Halle freier augen. ad primum: Da viel auf
dasselbe geführt ist, würde ein gewisser fond
dazu angewiesen werden e.g. d. Bibliothek. ille hoc
conflicto satis contentus, wünschte mir, dass es nicht
unmöglich wäre, dasselbe, und ist es dann
aus dem angewiesenen fond zu misgünstig
ließe. non inquirebam rationes, cur ita fieri
velit: morda über wol, dass es so gar
also sehr wolte, und antwortete, dass dasselbe
wol würde sein lassen.

gesten, hat der hiesige Rint - Camerier mit se. Vo-
kerads Abrechnung und die Rint - Camer
gezeigt, und sein Abrechnung sollte mal wieder
solch, dass es gar mit ihm zu Halle solche Bücher
changieren wolle, die in der Camer mehr als ein
mal habe; hat hinzu, dass dem Herzog ein ge-
wisses Inventar gestiftet würde. Promissi
catalogum der Doubletten ihm zu geben, u.
darauf in der changierung näher zu treten.
Lieber, solch catalogum, si ea videri, vor-
stetig zu lassen. NB es muss davon
ja nicht gesagt werden, dass man sich
3. 4. 5. mal da sehen, als wodurch
pretium vitescere möchte, sondern inas-
markt nur diese. überschreite:
folgender Bücher können aus der Naturalien-
Camer überlassen werden:

1 priap Ceti

vale.